



27. Februar 2008

Merkblatt 3:

Minimalanforderungen an Vorstudien und Grobanalysen

Mit Vorstudien (umfangreicher) und Grobanalysen (weniger umfangreich) soll die optimale Nutzung vorhandener Energiepotenziale untersucht werden. Die unten aufgeführten, unverzichtbaren Elemente sollen dem Bauherrn zu qualitativ einwandfreien Studien verhelfen und dienen der Programmleitung zur Qualitätskontrolle der eingereichten Berichte.

Berichte zu Grobanalysen fallen meist kürzer aus, dafür wird dem Besuch vor Ort viel Wichtigkeit beimessen. Zentrales Ergebnis ist eine Empfehlung zur Weiterführung oder zur Aufgabe des Projekts.

Die folgenden Punkte sind in einer Vorstudie oder Grobanalyse zu untersuchen und darzustellen:

1. Grundlagen

- Bestehende Anlagekomponenten, Planungsgrundlagen
- Wasserdargebot, Hydrologie, Dauerlinie des Abflusses (evtl. geschätzt)
- Rechtliche Situation, Wasserrecht, Grundbesitz, vorgesehene Trägerschaft

2. Technische Grössen der untersuchten Variante(n)

- Beschrieb der einzelnen Komponenten der Anlage*
- Untersuchung des vorhandenen Gefälles (Netto- und Bruttofallhöhe), Angaben zur gewählten Ausbauwassermenge
- Art der elektromechanischen Ausrüstung und Betriebsart(-en), installierte Leistung der Maschineneinheit(-en) [kW]*
- Mittlere jährliche Produktionserwartung [kWh/Jahr].

3. Untersuchung der Umweltaspekte (entfällt bei Trinkwasserkraftwerken)

- Restwasser, Geschwemmsel, Kontinuum: Fischwanderung, Auf- und Abstieg für Fische und Kleinlebewesen (für Grobanalysen: voraussichtliche Massnahmen)
- Natur- und Landschaftsschutz*, Hochwassersicherheit*
- Körper- und Luftschallemissionen*





4. Aufwand / Ertrag und Wirtschaftlichkeit

- Kostenschätzung und Angabe der Kostengenauigkeit, möglichst nach SIA-Normen: Vorstudie +/- 25%, separate Ausweisung der Wasserbaukosten*
- Einspeisetarif gemäss Energie-Verordnung (Rp./kWh), zu erwartender Ertrag aus der jährlichen Energieproduktion, jährlicher Gewinn / Verlust
- Wirtschaftliche Parameter: Kapital, Energiegestehungskosten (Berechnung gemäss Energie-Verordnung)

5. Darstellung des Projektes

Das Projekt soll auf massstäblichen Plänen, Skizzen und/oder Schemata so dargestellt werden, dass die Anordnung der wesentlichen Anlageteile und die geographische Lage ersichtlich werden. Für den Bericht genügen massstäbliche Skizzen A4 und A3. Für Grobanalysen genügen Fotos.

6. Weiteres Vorgehen / Empfehlungen

Angaben und Empfehlungen über das mögliche weitere Vorgehen: Realisierungschancen, weitere nötige Abklärungen, nächste Schritte hinsichtlich des Bewilligungsverfahrens.

7. Formelles

- EnergieSchweiz / das Programm Kleinwasserkraftwerke müssen im Bericht erwähnt sein (inkl. Logos).
- Für Grobanalysen wird kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen. Der Beitrag wird nach Freigabe des Berichts durch die Programmleitung ausbezahlt.
- Es wird eine Zusammenfassung* mit folgenden Daten (pro Variante) verlangt: elektrische Nennleistung, Nettofallhöhe, jährliche Produktionserwartung, Rp./kWh.
- Abgabe des Gesamtdokumentes elektronisch an die Programmleitung, vorzugsweise als PDF oder doc/rtf
- Abgabe einer Papierversion* an das Bundesamt für Energie (erst nach Bewilligung der elektronischen Version durch die Programmleitung).
- Veröffentlichung der Berichte: Siehe Merkblatt 1.

* Nur für Vorstudien erforderlich